

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### Barrierefreies Wohnen

**hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Liegenschaftsausschuss	11.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015
Rat	23.06.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Stadtentwicklungsausschuss und der Liegenschaftsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW (siehe Anlage) an.“

### Alternative 1:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Stadtentwicklungsausschuss und der Liegenschaftsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW (siehe Anlage) mit folgenden Änderungen an:

... (wird nach Beratung formuliert)“

### Alternative 2:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Stadtentwicklungsausschuss und der Liegenschaftsausschuss schließen sich dem Appell Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW nicht an und geben keine Beschlussempfehlung an den Rat.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung, ggfs. Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 23a, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln berät die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene und fertigt Stellungnahmen für Ratsausschüsse.

Am 05. Dezember 2014 fand im Historischen Rathaus eine Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung statt. Thema war das barrierefreie Wohnen. Diese Veranstaltung ist in einer Arbeitsbroschüre dokumentiert (siehe Mitteilung 0359/2015).

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat aus dieser Diskussion Schlussfolgerungen gezogen und drei Beschlüsse gefasst:

- Die **Resolution „Barrierefreies Wohnen“** (siehe Vorlage 0790/2015) präzisiert das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik und listet Maßnahmen auf, die zu mehr barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und zu generationengerechten Wohnquartieren führen sollen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regt an, dass der Rat der Stadt Köln die Resolution unterstützt und empfiehlt den Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat.
- Der **Appell an das Land NRW** (Vorlage 0787/2015) listet Forderungen an das Land NRW auf und zielt auf Änderungen der Bauordnung und der Wohnraumförderung des Landes NRW. Adressaten dieses Appells sind die Landesregierung und die Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag. Der Appell wurde mit Schreiben vom 10.03.2015 durch den Behindertenbeauftragten der Stadt Köln den Adressaten übermittelt. Eine Rückmeldung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) liegt zwischenzeitlich vor (Schreiben vom 30.04.2015, s. Anlage 2). Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regt zur Stärkung der behindertenrelevanten Belange an, dass sich der Rat der Stadt Köln diesem Appell anschließt und empfiehlt den Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat.

- Der **Appell an die Kölner Wohnungswirtschaft** wurde dieser mittels des Wohnungsbauforums bereits zugesandt. Den fachlich mit der Wohnungspolitik befassten Ausschüssen des Rates wurde der Appell als Mitteilung (siehe Mitteilung 0774/2015) zur Kenntnis gegeben.

Aus fachlicher Sicht des Behindertenbeauftragten der Stadt Köln ist der Appell an das Land NRW auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels vorbehaltlos zu unterstützen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Änderung der Wohnraumförderbestimmungen in Sinne des Appells (s. Anlage) negative Auswirkungen auf die Inanspruchnahme dieser Fördermittel und damit auf die Schaffung von zusätzlichen preiswerten Wohnungen haben kann.

Der verpflichtende Einbau von Aufzügen in allen Gebäuden mit mehr als 2 Geschossen (vgl. Ziffer 2 zur „Wohnraumförderung“) verursacht zusätzliche Baukosten, was die Rendite-Erwartung und die Entscheidungsfreiheit des Investors grundsätzlich schmälert.

Dennoch wurden im Förderjahr 2014 83% aller geförderten Wohnungen durch einen Aufzug erschlossen. Die aktuelle Förderung mit bis zu 50% Tilgungsnachlass beim Einbau von Aufzügen wurde somit sehr gut angenommen und bedarf aus Sicht des Amtes für Wohnungswesen keiner Verschärfung.

In den anderen Fällen war der Einbau eines Aufzugs ausdrücklich nicht gewünscht, entweder weil die Objekte zu klein waren und die Kosten in keinem adäquaten Verhältnis zum Nutzen gestanden hätten oder weil insb. in großen Objekten bewusst in einigen Treppenhäusern auf den Einbau des Aufzugs verzichtet wurde, um Mietern ohne Mobilitätseinschränkung die höhere Nebenkostenbelastung zu ersparen.

Für diese Fälle besteht somit das potentielle Risiko, dass beabsichtigte Investitionen ohne öffentliche Fördermittel getätigt werden (insb. in Anbetracht des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt). Die Verwaltung wird im Rahmen Ihrer zugehenden Beratung potentieller Investoren entsprechende Überzeugungsarbeit leisten.

In der Abwägung der Bedarfe zur Schaffung barrierefreier Wohnungen und von zusätzlichem preiswertem Wohnraum empfiehlt die Verwaltung den Fachausschüssen, dem Beschlussvorschlag zu folgen, ggfs. unter Wegfall der Passage zur Wohnraumförderung.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der bevorstehenden Novellierung der Landesbauordnung.

Sofern die Fachausschüsse bzw. der Rat der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgen wollen, um als größte Kommune des Landes rechtzeitig entsprechenden politischen Einfluss zu nehmen, sollte die Augustsitzung des Fachausschusses Soziales und Senioren nicht abgewartet werden.

Anlagen:

- Appell
- Schreiben des MBWSV vom 30.04.2015